Gemeinde Witzmannsberg

2. Änderung der Ortsabrundungssatzung Witzmannsberg

Folgende textliche Festsetzung wird in die Ortsabrundungssatzung Witzmannsberg neu aufgenommen:

Abweichend zu Art. 7 Abs. 4 BayBO sind Grenzgaragen auch als grenznahe Garagen mit einem Abstand von 1,00 m zur Grundstücksgrenze zulässig.

Begründung:

Gemäß Art. 7 Abs. 1 i. V. mit Art. 91 Abs. 1 Nr. 5 BayBO kann die Gemeinde aus Gründen der Bau- oder Ortsbildgestaltung, Abweichungen von den Abstandsflächen nach Art. 6 und 7 BayBO durch Satzung erlassen.

Hinweise:

Die Oberflächenentwässerung vor der Garage und dem Vorplatz hat auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen und darf nicht auf die Ortsstraße abgeleitet werden (Vereisungsgefahr).

Tittling, 20.12.2006

Dichtl, 1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

2. Änderung der Ortsabrundungssatzung **Witzmannsberg** in der Gemeinde Witzmannsberg

Der Gemeinderat Witzmannsberg hat in seiner Sitzung vom 12.10.2006 beschlossen, für den Bereich, der im beiliegenden Lageplan entsprechend umrandet ist, die rechtskräftige Ortsabrundungssatzung Witzmannsberg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB und Art. 7 Abs. 1 BayBO i. V. mit Art. 91 Abs. 1 Nr. 5 BayBO zu ändern.

Den von der 2. Änderung bzw. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Witzmannsberg betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 30.10.2006 bis 30.11.2006 und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 30.10.2006 bis 30.11.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat Witzmannsberg hat mit Beschluss vom 19.12.2006 die 2. Änderung bzw. Erweiterung für oben genannten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Tittling, 20.12.2006

Gemeinde Witzmannsberg

Dichtl, 1. Bürgermeister

Die 2. Änderung bzw. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Witzmannsberg wird mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist am 16.01.2007 gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die 2. Änderung bzw. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Witzmannsberg im Rathaus, VG Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Zimmer-Nr. 14 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Tittling, 17.01.2007

Gemeinde Witzmannsberg

Dichtl, 1. Bürgermeister